Sozialwerke : Umbau oder Abbau?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-788076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie wissen es: Der gegenwärtige Direktor von Pro Senectute Schweiz, Martin Mezger, verlässt uns in knapp zwei Monaten, um eine neue Herausforderung im Altersbereich anzunehmen. Seine Nachfolge wird Anfang März 2004 Marc Pfirter antreten.

Martin Mezger übernahm im Winter 1996 die operative Leitung von Pro Senectute Schweiz. Er sorgte für eine grundlegende Reorganisation der Stiftung und war stark an der Schaffung einer neuen Basis für die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung beteiligt. Insgesamt hat er drei Leistungsverträge ausgehandelt und das Kontraktmanagement zum entscheidenden Instrument der Stiftungsentwicklung gemacht.

Albert Eggli

Mit Erfolg engagierte sich Martin Mezger für ein neues Altersbild in der werdenden «Gesellschaft des langen Lebens». Er förderte die Angebote für eine neue Generation von älteren Menschen. Gleichzeitig trat er dafür ein, jene älteren Menschen nicht zu vergessen, die eher auf der Schattenseite leben müssen. Weitere Höhepunkte stellten das «Internationale Jahr der älteren Menschen 1999», die erfolgreiche Erneuerung der Zeitschrift «Zeitlupe» sowie die Entwicklung der Pro-Senectute-Bibliothek zu einem in der Schweiz einmaligen «Infocenter Alter» dar.

Der Stiftungsrat dankt Martin Mezger ganz herzlich für seinen überaus grossen und äusserst kompetenten Einsatz und wünscht ihn beruflich und privat alles Gute!

Albert Eggli
Präsident Stiftungsrat

Thema

Sozialwerke: Umbau oder Abbau?

Das System der Altersvorsorge steht unter Reformdruck. Die entscheidende Frage ist, welche finanziellen Ressourcen dafür künftig zur Verfügung gestellt werden können und sollen.

Die 11. AHV-Revision endete mit einem Kompromiss, der nicht für alle politischen Kräfte unseres Landes tragbar scheint: So haben SP und Gewerkschaften das Referendum dagegen angekündigt. Sie kritisieren, die soziale Abfederung eines vorzeitigen Rücktritts aus dem Arbeitsleben für Bezügerinnen und Bezüger kleiner Einkommen sei weitgehend dem Sparprogramm der bürgerlichen Mehrheit zum Opfer gefallen. Die Parlamentsmehrheit hingegen argumentiert mit der finanziellen Situation der AHV, die keinen Ausbau erlaube.

Bei der 11. AHV-Revision ging es von vornherein nicht um eine Erweiterung der Leistungen, sondern um eine Konsolidierung des Systems: Angleichung des Rentenalters der Frauen an jenes der Männer sowie Angleichung der Witwenrenten an jene der Witwer – das waren zwei zentrale Aspekte dieser Reform. Auf der anderen Seite sollten Frauen und Männer mit kleinen Einkommen die Möglichkeit erhalten, vorzeitig eine nur leicht gekürzte AHV-Rente beziehen zu können.

Zu Fall gebracht

Für die Kosten dieser vorgezogenen Pensionierung hatte der Bundesrat 400 Millionen Franken pro Jahr zu Lasten der AHV-Kasse vorgesehen. Ursprünglich war sogar von 800 Millionen Franken die Rede – doch mit diesem Vorschlag kam die frühere Bundesrätin

Ruth Dreifuss nicht durch. Der Nationalrat stellte sich im Mai 2001 mehrheitlich hinter den Antrag des Bundesrates. Eine Mehrheit des Ständerates wollte davon nichts wissen – und die Einigungskonferenz brachte das Abfederungsmodell in der Herbstsession schliesslich zu Fall.

Stattdessen kam eine «Mini-Frauenlösung» zustande, die den Frauen der Jahrgänge 1948 bis 1952 ermöglichen soll, mit 64 Jahren in Rente zu gehen und diesen Vorbezug lediglich mit einer Rentenkürzung von 3,4 Prozent (statt 6,7 Prozent) zu bezahlen. Leicht verbessert hat sich die Position der Witwen: Das Parlament wollte bei der Anpassung der Bedingungen für Witwenrenten an jene der Witwerrenten nicht so weit wie der Bundesrat gehen. Künftig soll die Witwenrente von 80 auf 60 Prozent der Altersrente gekürzt, im Gegenzug aber die Waisenrente von 40 auf 60 Prozent erhöht werden.

Parallel zur 11. laufen bereits die Vorbereitungen zu einer 12. AHV-Revision. Im Zentrum steht die Frage nach einer Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. Nur so lasse sich angesichts der demographischen Alterung das System der Altersvorsorge langfristig finanzieren, argumentiert beispielsweise Sozialminister Pascal Couchepin. Bemerkenswert ist, dass der Perspektivstab der Bundesverwaltung zu einer etwas anderen Einschätzung kommt. Zwar könne eine generelle Erhöhung des Rentenalters die AHV finanziell entlasten. Andererseits wären dann ältere Menschen «einer höheren Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit oder Invalidisierung ausgesetzt», heisst es in einem kürzlich erschienenen Bericht der Bundeskanzlei.

Der Perspektivstab stellt die entscheidende Frage: «Wie kann die Alterssicherung so ausgestaltet werden, dass einerseits volkswirtschaftliche und finanzpolitische Überlegungen und andererseits das Selbstbestimmungsrecht und die Würde der älteren Menschen ausgewogen gewichtet werden?» Pro Senectute setzt sich dafür ein, dass die alterspolitische Debatte in unserem Land nicht einseitig geführt wird. Kein Zweifel: Soziale Sicherheit kostet Geld, das erst erwirtschaftet werden muss. Soziale Sicherheit schafft aber auf der anderen Seite auch günstige Rahmenbedingungen für das Wirtschaftsleben. Wer das System sozialer Sicherheit demontieren möchte, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. *kas*

Wer soziale Sicherheit in Frage stellt, gefährdet die Gesellschaft

Pensionskassen: Pensionierte sollen mitbestimmen können

Die Finanzlage vieler Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ist angespannt. Der Bundesrat hat deshalb einen Massnahmenkatalog zur Behebung von Unterdeckungen von Pensionskassen vorgelegt. Dieser sieht auch die Möglichkeit eines Sanierungsbeitrages der Rentnerinnen und Rentner vor.

Die Rentnerinnen und Rentner werden zur Kasse gebeten, obwohl sie in den paritätischen Gremien, die über die Geschäftspolitik der Pensionskassen zu entscheiden haben, gar nicht vertreten sind. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates sollen sie mit ihren Beiträgen somit für etwas einstehen, zu dem sie selbst nichts zu sagen hatten. Das widerspricht dem Geist der Gerechtigkeit.

Pro Senectute setzt sich deshalb dafür ein, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Mitwirkung von Rentnerinnen und Rentnern in den paritätischen Gremien der Pensionskassen geschaffen werden – und zwar jetzt, gleichzeitig mit den Massnahmen gegen die Unterdeckung.

Medienmitteilung von Pro Senectute Schweiz vom 17. Oktober 2003 (gekürzte Fassung)